

**Beschluss:**

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, den Beitritt zur Anstalt der öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zum 01.01.2017 zu erklären. Mit dem Beitritt wird der Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 Euro eingebracht.